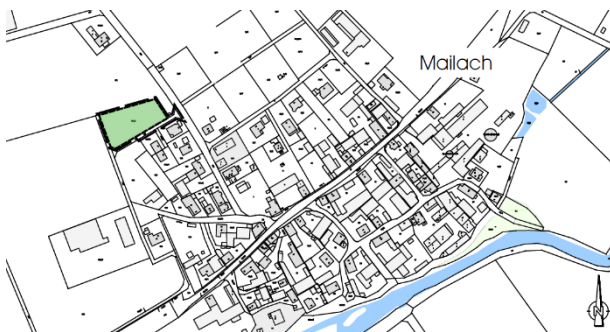


Bekanntmachung über die Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung „Flurnummer 171/1, Gemarkung Mailach“ im Ortsteil Mailach, nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

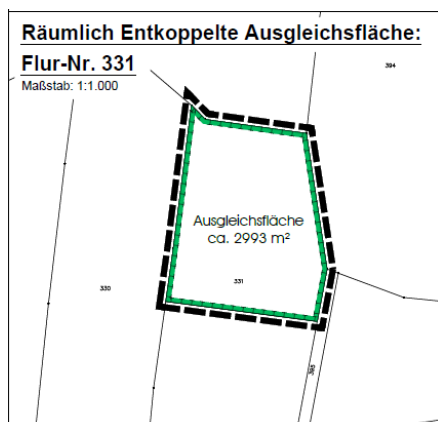
Der Marktgemeinderat des Marktes Lonnerstadt hat in seiner Sitzung vom 11.04.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurnummer 171/1, Gemarkung Mailach“ mit Stand vom 11.04.2022 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich liegt im westlichen Marktgebiet von Lonnerstadt, Ortsteil Mailach (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken). Lage und Abgrenzung sind in dem Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2.734 m². Betroffen hiervon ist das Flurstück Nr. 171/1, Gemarkung Mailach mit ca. 2.490 m², sowie die bestehende angrenzende Verkehrsfläche auf Fl.Nr. 167, Gemarkung Mailach mit ca. 244 m².

Am Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird weiterhin festgehalten, jedoch wird das Baufenster innerhalb des Grundstückes verkleinert.



Ausgleichsmaßnahmen werden auf Flurnummer 331, Gemarkung Mailach, umgesetzt.

Art und Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach der bestehenden angrenzenden Bebauung. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung, sowie der zulässigen Grundflächenzahl werden darüber hinaus Mindestfestsetzungen getroffen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB verzichtet.

Der Entwurf mit Stand vom 11.04.2022 liegt nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022** im Rathaus Lonnerstadt, Schulstr. 17 91475 Lonnerstadt, Zimmer-Nr. 21, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben

genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Markt Lonnerstadt unter www.markt-lonnerstadt.de/aktuelles-2/bauleitplanverfahren/ gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB, eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lonnerstadt, 06.05.2022
Markt Lonnerstadt
Regina Bruckmann
Erste Bürgermeisterin